

Erstzulassung eines Gebrauchtfahrzeuges

z.B. wurde das Fahrzeug im Ausland gekauft und war dort bereits zugelassen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Gültiger Personalausweis** oder Reisepass
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, selbst die Zulassung zu beantragen
- Versicherungsbestätigung in Form einer gültigen **eVB-Nummer**
- **Eigentumsnachweis**: Dieser wird erbracht durch den Kaufvertrag, einer Rechnung oder vergleichbarer Unterlagen.
- **Zollunbedenklichkeitsbescheinigung**, wenn das Fahrzeug aus einem NICHT-EG-Land importiert wurde.
- **die ausländischen Fahrzeugpapiere** und evtl. Kfz-Kennzeichen
- a) **die COC-Übereinstimmungsbescheinigung** oder
b) **eine Datenbestätigung**, ausgestellt durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, sofern das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung besitzt und nur für Fahrzeuge, die vor dem 01.08.2018 erstmalig zugelassen wurden oder
c) ein **Gutachten nach § 21 StVZO** für Fahrzeuge ohne EG-Typgenehmigung
- **Hauptuntersuchungsbericht**, sofern HU bereits fällig
- **Identifizierung des Fahrzeuges** (siehe Erklärung zur Fahrzeugidentifizierung)
- **SEPA-Einzugsermächtigung** für die KFZ-Steuer
Als Kontonachweis benötigen wir eine EC-Karte oder Kontoauszug und einen Identitätsnachweis des Zahlers.

Gebühren

Erstzulassung Gebrauchtfahrzeug	32,40 Euro
ggf. Wunschkennzeichen incl. Reservierung	12,80 Euro
ggf. Eucaris – Anfrage beim Kraftfahrtbundesamt	3,00 Euro
ggf. Ermittlung von Typenschlüsseln	12,80 Euro
ggf. Abruf von Daten	15,30 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

Stand: November 2019